

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 01/2022 vom 05.03.2022

Teilhabe am Sport erleichtern – Artikel 30 UN-BRK umsetzen

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung und die Landtagsfraktionen auf, zeitnah konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am Breitensport zu erleichtern. Die Vereine sollen motiviert und unterstützt werden, ihre Angebote für Menschen mit Behinderungen zu öffnen, um Inklusion im Sport zu realisieren. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen Wahlfreiheit haben, ob und wo sie gemeinsames Sporttreiben im Verein umsetzen möchten.

Dazu hält der Landesbehindertenbeirat folgende Schritte für erforderlich:

1. Erhöhung der pro Mitglied berechneten Bestandteile der Sportförderung (entsprechend SportFörderGesetz) mindestens um einen Faktor 1,5 für jedes Mitglied mit einem anerkannten GdB.
2. Entwicklung geeigneter Maßnahmen, um Bildungsmodule zum Thema „Inklusiver Breitensport für Menschen mit Behinderungen“ in der sportfachlichen Ausbildung (u. a. in Bildungsgängen der Hochschulen sowie in Weiterbildungslehrgängen der Verbände) verbindlich zu verankern und Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, selbst als Übungsleiter*innen aktiv zu werden
3. Entwicklung einer Informations- und Motivationskampagne, um inklusiven Sport als Chance für alle darzustellen.
4. Berücksichtigung notwendiger Assistenzleistungen, einschließlich der Mitnahme von Assistenzhunden, für die Ausübung von Sport, Kunst und Kultur sowie Ehrenämtern bei der Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.
5. Erstellung einer Statistik über den Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Mitgliedern der Breitensportvereine.

Begründung:

Im Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport verankert. Die Umsetzung dieser Forderung scheidet jedoch häufig in der Praxis. Sport gehört für viele

Menschen zu den wichtigsten Bestandteilen eines glücklichen Lebens. Sport stärkt die Gesundheit, macht fit, erhöht das Selbstbewusstsein und schafft Verbindungen. Damit Menschen mit Behinderungen die Sportangebote vor Ort nutzen können, müssen die Vorstandspersonen, Übungsleiter*innen und Sportkamerad*innen helfen, bestehende Hürden zu überwinden. Das bedeutet jedoch oft, dass ein zusätzlicher Aufwand innerhalb der Vereine erforderlich ist, der bislang bei der Sportförderung keine Berücksichtigung findet. Oftmals notwendige Aufwendungen für zusätzliche Übungsleiter*innen oder Assistenzpersonen können nicht von den zum Teil einkommensschwachen Menschen mit Behinderungen getragen werden, so dass sie de facto von Aktivitäten im Sportverein ausgeschlossen sind. Das ist nicht zu akzeptieren.

Da die beschriebene Situation vor allem aus zahlreichen Berichten betroffener Personen bekannt ist, jedoch keine statistischen Erfassungen für Sachsen-Anhalt vorliegen, sollte die Erhebung entsprechender Daten geprüft werden.